

Beschlussvorlage

BV/715/2024

Verfasser: Andrea Leipziger
Amt: Amt 2 - Bauamt
Bearbeiter: Andrea Leipziger

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortschaftsrat Gatersleben	22.04.2024	öffentlich
Bau- und Vergabeausschuss	23.04.2024	öffentlich
Stadtrat	30.04.2024	öffentlich

Betreff: **Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan Nr. 09 "Photovoltaikanlage
Gatersleben Süd (Saures Loch) "**

Sach- und Rechtsgrundlage:

Die ASG EnergiePark GmbH hat zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB für die Photovoltaikanlage Gatersleben Süd (Saures Loch) beantragt.

Im hierfür notwendigen Sonstigen Sondergebiet (SO) mit Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ (§ 11 BauNVO) sollen sämtliche technische Einrichtungen sowie die dafür notwendigen Verkehrsflächen und eine Umzäunung möglich sein, die für den Betrieb der Anlage notwendig sind.

Die Gesamtfläche von ca. 99,9 ha wird gegenwärtig als Ackerland genutzt.

Im Flächennutzungsplan von Gatersleben ist die Fläche für Landwirtschaft dargestellt.

Es muss eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Deckblattverfahren vorgenommen werden.

Die Kostenübernahmeerklärung des Vorhabenträgers für die Bauleitplanung und der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde zugesichert und wird in einem noch abzuschließenden Durchführungsvertrag geregelt.

Das Satzungsgebiet umfasst Flächen der Gemarkung Gatersleben, Flur 16, Flurstücke 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71 und 82 (alle gesamt).

Der Geltungsbereich ist in der Anlage 1 dargestellt. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Rechtsgrundlage bilden die einschlägigen Regelungen des BauGB, insbesondere die §§ 1 bis 12.

Mit dem Aufstellungsbeschluss wird das Bauleitplanverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 09 „Photovoltaikanlage Gatersleben Süd (Saures Loch)“ eingeleitet.

Anlagen:

Anlage 1 – Übersichtsplan
Anlage 2 – Antrag auf Einleitung eines B-Planverfahrens
Anlage 3 – Lageplan

Finanzielle Auswirkung:

Die mit der Bauleitplanung verbundenen Kosten werden vom Vorhabenträger übernommen. Dazu wird ein gesonderter Durchführungsvertrag abgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Seeland beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 09 mit der Bezeichnung „Photovoltaikanlage Gatersleben Süd (Saures Loch)“.

Das Satzungsgebiet umfasst Flächen der Gemarkung Gatersleben, Flur 16, Flurstücke 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71 und 82 (alle gesamt).

Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.

Beiliegender Übersichtsplan (Anlage 1) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 und Beteiligung der Behörden nach § 4 BauGB wird beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird entsprechend den Vorschriften der Hauptsatzung der Stadt Seeland öffentlich bekannt gemacht.

Abstimmung:

	OR	HFA	BVA	BKSA	StR
Anzahl der Mitglieder	7	7	7	8	21
davon anwesend					
davon ausgeschlossen					
Ja-Stimmen					
Nein-Stimmen					
Stimmenthaltungen					
Beschluss-Nummer					